

Ausschuss für Stadtentwicklung	22.04.2020
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	092/2020-9 Ergänzung
Stand	21.04.2020

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2020 betr. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Stadtentwicklungsausschuss hat den o.g. Antrag in seiner Sitzung am 11.03.2020 in die nächste Sitzung des Ausschusses vertagt, da noch keine Sachverhaltsdarstellung durch die Verwaltung möglich war.

Die CDU-Fraktion beantragt, die nicht in der Priorität 1 befindlichen direkten Zufahrtsstraßen zu den Feuerwehrgerätehäusern, in Priorität 1 hoch zu stufen, um die sichere Anfahrt mit privaten Fahrzeugen zu den Gerätehäusern und ein sicheres Ausrücken der Löschgruppen zu gewährleisten. Es betrifft aus der Sicht der Antragstellerin die Gerätehäuser in Dersdorf (Dürerstraße), Merten (Talstraße), Sechtem (Straßburger Straße) und Waldorf (Hostertstraße).

Der Verwaltung sind aktuell keine Probleme bei der Erreichbarkeit der genannten Gerätehäuser unter winterlichen Straßenverhältnissen bekannt. Die Verwaltung beabsichtigt dennoch, im Zuge der nächsten Fortschreibung der Straßenreinigungssatzung eine umfassende Prüfung des Sachverhaltes durchzuführen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2020 betr. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bornheim